



öffentlich

Betreff:

Vertreter/innen der Landeshauptstadt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (ZVMBS)

Einreicher: Fraktionen	Erstellungsdatum	10.01.2018
	Eingang 922:	10.01.2018

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
31.01.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die mit Beschluss Drucksache 14/SVV/0740 vom 17.09.2014 in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam entsandten Vertreter/innen der Landeshauptstadt Potsdam und deren Stellvertreter/innen werden abberufen.
2. In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam werden folgende Vertreter/innen der Landeshauptstadt Potsdam und deren Stellvertreter/innen entsandt:

Mitglieder:

Oberbürgermeister Herr Jann Jakobs (gesetzt) **und folgende Stadtverordnete:**

1. Herr Peter Kaminski (DIE LINKE)
2. Frau Anke Michalske-Acioglu (SPD)
3. Herr Norbert Mensch (CDU/ANW)

Stellvertreter:

Bürgermeister Herr Burkhard Exner (gesetzt)

1. Frau Dr. Sigrid Müller (DIE LINKE)
2. _____ (SPD)
3. Herr Götz Friederich (CDU/ANW)

gez.
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 17.09.2014 (Drucksache Nr. 14/SVV/0740) hat die Stadtverordnetenversammlung (SVV) folgende Vertreter/innen als Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam (ZV MBS) sowie deren Stellvertreter entsandt:

1. Oberbürgermeister Herr Jann Jakobs als Mitglied
Vertreter: Bürgermeister Herr Burkhard Exner
2. Herr Peter Kaminski (DIE LINKE) als Mitglied
Vertreterin: Frau Dr. Sigrid Müller (DIE LINKE)
3. Herr Marcus Krause (SPD) als Mitglied
Vertreterin: Frau Anke Michalske-Acioglu (SPD)
4. Herr Norbert Mensch (CDU/ANW) als Mitglied
Vertreter: Herr Götz Friederich (CDU/ANW)

Laut Vorschlag der Fraktion SPD soll anstelle des Stadtverordneten Herrn Marcus Krause die Stadtverordnete Frau Anke Michalske-Acioglu als Mitglied in der Verbandsversammlung des ZVMBS entsendet werden und als Stellvertreter/in des Mitgliedes an Stelle von Frau Anke Michalske-Acioglu Frau/Herr _____.

Daher ergibt sich die Notwendigkeit zur Abberufung und Neubestellung aller Vertreter/innen und Stellvertreter/innen.

Am ZV MBS sind gemäß der vorliegenden Unterlagen der MBS folgende Gebietskörperschaften als Anteilseigner beteiligt:

Landkreis Potsdam-Mittelmark	19,15 %
Landkreis Oberhavel	18,75 %
Landeshauptstadt Potsdam	18,75 %
Landkreis Dahme-Spreewald	15,10 %
Landkreis Havelland	12,89 %
Stadt Brandenburg an der Havel	8,37 %
Landkreis Teltow-Fläming	6,99 %

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung des ZV MBS, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 01.07.2009, entsendet jedes Verbandsmitglied 4 Vertreter/innen in die Verbandversammlung.

Der Oberbürgermeister der LHP und sein allgemeiner Stellvertreter gelten nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) als „gesetzt“.

Gemäß § 15 Abs. 3 GKG i.V.m. § 56 Abs. 2 BbgKVerf ist der Bürgermeister und Beigeordnete des Geschäftsbereiches Zentrale Steuerung und Service der allgemeine Stellvertreter des Oberbürgermeisters der LHP.

Die Besetzung des Oberbürgermeisters der LHP (1 Sitz) - und für den Vertretungsfall - seines Stellvertreters werden auf die Gesamtanzahl der von der LHP in die Verbandversammlung zu entsendenden Vertreter/innen der LHP angerechnet.

Die sonstigen Vertreter/innen der Landeshauptstadt Potsdam in der Verbandversammlung und ihre Stellvertreter/innen sind u.a. aus der Mitte ihrer Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit entsprechend § 15 Abs. 4 GKG zu wählen.

Unter Zugrundelegung von § 41 Abs. 2 BbgKVerf berechnet sich die weitere Sitzverteilung daher unter Berücksichtigung des Standes vom 24.11.2017 wie folgt:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Sitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$

Fraktion SPD	= $3 \times 15/56 = 0,804$	⇒	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE	= $3 \times 14/56 = 0,750$	⇒	1 Sitz
Fraktion CDU/ANW	= $3 \times 10/56 = 0,536$	⇒	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	= $3 \times 7/56 = 0,375$	⇒	0 Sitz
Die aNDERE	= $3 \times 4/56 = 0,214$	⇒	0 Sitz
Fraktion BürgerBündnis-FDP	= $3 \times 4/56 = 0,214$	⇒	0 Sitz
Fraktion AfD	= $3 \times 2/56 = 0,107$	⇒	0 Sitz

Gemäß § 5 der Satzung des ZV MBS dürfen der Verbandversammlung nicht angehören (Ausschlussgründe):

- Dienstkräfte der Sparkasse
- Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Vorstands-, Verwaltungsrats-, Aufsichtsratsmitglieder, Leiter Beamte, Angestellte oder Arbeiter von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln.
Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Trägerschaft beteiligt ist.
- Dienstkräfte der Steuerbehörden und der Deutschen Postbank AG

- d) Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder wegen eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren schwebt oder eine Strafe verhängt worden ist oder die als Schuldner in ein Gesamtvollstreckungs-, Konkurs-, Vergleichs- und Insolvenzverfahren oder die in den letzten zehn Jahren als Schuldner in ein Verfahren zur Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung gemäß § 807 ff. ZPO verwickelt waren oder noch sind.

II. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter in Unternehmen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen.